



**BIBLIOTHEK
RIEHEN**

Nutzungs- und Gebührenordnung

Nutzungs- und Gebührenordnung der Gemeindebibliothek Riehen

Gestützt auf das Reglement für die Gemeindebibliothek Riehen vom 16. Februar 1999 erlässt die zuständige Verwaltungsabteilung folgende Nutzungs- und Gebührenordnung:

1. Benutzungsrecht

- Die Gemeindebibliothek Riehen steht Kindern, Jugendlichen und Erwachsenen unentgeltlich zur Verfügung. Im Rahmen der Jahresmitgliedschaft können Medien entliehen werden. Vorbehalten bleiben die Gebühren gemäss Ziff. 6.
- Eltern mit Kleinkindern obliegt eine Aufsichtspflicht.
- Gegen Vorlage eines Personalausweises wird ein persönlicher Bibliotheksausweis ausgestellt, welcher zum Bezug von Medien berechtigt. Ein Beitritt kann jederzeit erfolgen.
- Namen- und Adressänderungen sowie der Verlust des Bibliotheksausweises müssen umgehend gemeldet werden.
- Die Kosten bei Verlust des Ausweises hat die Nutzerin/der Nutzer zu tragen.

2. Datenerfassung

- Folgende persönlichen Daten werden elektronisch gespeichert: Namen, Vornamen, Geburtsdatum, Adresse, Telefonnummern, E-Mail-Adressen, Benutzergruppe. Diese Daten werden nur für den Bibliotheksgebrauch gespeichert und benutzt.

3. Ausleihe

- Die Ausleihe erfolgt nur gegen Vorlage des Ausweises.
- Pro Nutzerin/Nutzer können max. zehn Medien ausgeliehen werden.
- Die Leihfrist beträgt für Bücher, Hörbücher, Musik und Zeitschriften vier Wochen, für Filme zwei Wochen.
- Nicht vorgemerkte/reservierte Medien können zwei Mal um jeweils zwei Wochen verlängert werden. Vorgemerkte oder gebührenpflichtige Medien sowie Medien mit besonderer Leihfrist können nicht verlängert werden.
- Alle Medien können gegen eine Gebühr reserviert werden. Die Medien können in der Wunschfiliale abgeholt werden (durch den Transport kann es je nach Bestelltag eine Woche dauern, bis die Medien abgeholt werden können).
- Die Rückgabe der Medien ist in beiden Bibliotheken (Dorf und Niederholz) möglich, unabhängig davon, in welcher Bibliothek die Medien ausgeliehen worden sind.
- Bei der Rückgabe von Medien ist zu prüfen, ob der Inhalt vollständig ist.
- Wenn die Bibliothek geschlossen ist, können alle Medien in die Rückgabebox eingeworfen werden (bitte keine grossen Mengen und ohne Plastiksack oder sonstige Verpackung). Die Nutzerin/der Nutzer muss sich vergewissern, dass ihre/seine eingeworfenen Medien von der Klappe in die Box hinuntergefallen sind. Ist die Box voll, dürfen keine Medien darauf oder daneben deponiert werden. Die Nutzerin/der Nutzer ist für diese verantwortlich bis zur ordnungsgemässen Rückgabe. Die Rückgabebox ist über Weihnachten/Neujahr, Ostern und 1. August geschlossen.

4. Mahnung

- Nach Ablauf der Ausleihfrist wird eine Mahngebühr gemäss Ziff. 6 erhoben. Die Mahngebühren werden nach Ablauf der Leihfrist geschuldet, unabhängig von der Zustellung der Erinnerung oder der Mahnung. Nach dreimaliger erfolgloser Mahnung werden bei nicht erfolgter Rückgabe der Medien die Mahngebühr, die Kosten für die Neuanschaffung der Medien und eine Bearbeitungsgebühr pro Medium in Rechnung gestellt.

5. Haftung

- Ausgeliehene Medien sind sorgfältig zu behandeln. Die Nutzerinnen und Nutzer haften für Schäden, die der Bibliothek bei Verlust und Beschädigung von Medien entstehen. Vorhandene Schäden oder Verlust sind unverzüglich zu melden. In diesem Fall sind Ersatz- und Bearbeitungskosten zu bezahlen.

6. Gebühren

Jahresbeiträge

Erwachsene	CHF 40.00
Erwachsene nur E-Medien	CHF 30.00
Junge Erwachsene bis 25 Jahre	CHF 15.00
mit colourkey	CHF 5.00
Kinder bis 15 Jahre	gratis
Ersatz Benutzerausweis	CHF 5.00

Gebühren/Ausleihen

Reservation	CHF 2.00
Ausleihe DVD	CHF 2.00
Ausleihe Games	CHF 3.00
Ausleihe Gesellschaftsspiele	CHF 2.00
Ausleihe E-Reader	CHF 10.00

Mahnungen bei Überschreitung der Leihfrist (Pauschalmahnung)

1. Mahnung	CHF 3.00
2. Mahnung (CHF 7.00)	CHF 10.00 (kumuliert 1. und 2. Mahnungsgebühr)
3. Mahnung (CHF 10.00)	CHF 20.00 (kumuliert 2. und 3. Mahnungsgebühr)

Bei nicht erfolgter Rückgabe der Medien werden nach der 3. Mahnung die Medien sowie eine Bearbeitungsgebühr von je CHF 5.00 pro Medium in Rechnung gestellt.

Verlust/Beschädigung

Fehlender/defekter Strichcode	CHF 2.00
Defekte CD-Hülle (pro CD)	CHF 1.00
Defekte DVD-Hülle (pro DVD)	CHF 1.00
Defektes Tonie-Böxli	CHF 5.00
Verlorenes Tonie-Böxli	CHF 10.00
Zeitschriftenmappe	CHF 5.00

Verlust/Beschädigung von Medien oder Beilagen zu Medien:

Alle Medien (1 – 5 Jahre alt)	Neupreis
Alle Medien (älter als 5 Jahre)	50 % des Neupreises
Zeitschriften	50 % des Neupreises

Pro Medium belasten wir eine zusätzliche Bearbeitungsgebühr von CHF 5.00.

7. Medienwünsche

- Kundenwünsche für die Anschaffung von Medien werden gerne entgegengenommen und geprüft. Falls das gewünschte Medium angeschafft wird, kann es für eine Gebühr von CHF 2.00 vorgemerkt werden.

8. Ausschluss

- Wer schwerwiegend oder wiederholt gegen die Benutzungs- und Gebührenordnung verstösst, kann von der Bibliotheksnutzung ausgeschlossen werden.

Wirksamkeit

Diese Benutzungs- und Gebührenordnung ersetzt die Nutzungsordnung vom Oktober 2017 und tritt im Mai 2022 in Kraft. Sie wird veröffentlicht.

Riehen, 2. Mai 2022


Christian Lupp
Abteilungsleitung Kultur, Freizeit und Sport


Claudia Pantellini
Leitung Fachbereich Kultur